



Existenzgründer und Steuern

November 2010

Womit muss ich rechnen?



Aus Zahlen Zukunft entwickeln

Dipl. Oec. StB Helmut Holler, StB
Dipl. Kff. Viola Holler, StBin



■ Inhalte

- Allgemeine Grundlagen
- Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit
- Handelsregister
- Exkurs: Gründungszuschuss
- Steuervorauszahlungen
- Gewinnermittlungsarten
- Sonderregelung für Bauunternehmer: Bauabzugsteuer
- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer



1. Allgemeine Grundlagen

- Erste Kontaktaufnahme zum Finanzamt
 - = Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Ggf. erste Kontaktaufnahme zur Stadt
 - = Gewerbeanmeldung



2. Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit

- Gewerbe
- Selbständigkeit
- Nachhaltigkeit
- Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- Gewinnerzielungsabsicht
- **Merkmal: i.d.R. Kapitaleinsatz**



2. Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit

- Freier Beruf
- Selbständigkeit
- Nachhaltigkeit
- Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- Gewinnerzielungsabsicht

- **Merkmale: persönliche Arbeitsleistung, spezielle Ausbildung und Fachkenntnisse, ggf. Berufszulassung**



2. Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit

- Arten freier Berufe
- Wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten
- Katalogberufe (z.B. Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
- Den Katalogberufen ähnliche Berufe
- Achtung:
- Problematik der Abgrenzung der gewerblichen von der freiberuflichen Tätigkeit
- „Freier Beruf“ ist kein eindeutig bestimmter Rechtsbegriff



2. Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit

- Relevanz der Unterscheidung
- Keine Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler
- Erleichterungen bei der Gewinnermittlung für Freiberufler



2. Gewerbliche vs. freiberufliche Tätigkeit

- Abgrenzung gegenüber der nichtselbständigen Arbeit
- Tätigkeit auf eigene Rechnung und Gefahr
- Unternehmerinitiative
- Unternehmerrisiko
- Keine persönliche Abhängigkeit
- Keine Weisungsgebundenheit bezüglich Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit



3. Handelsregister

- Grundsatz: Eintragungspflicht für jedes gewerbetreibende Unternehmen
- Ausnahme: Unternehmen, das keinen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert
- Beurteilungskriterien: Umsatz, Höhe des Kapitaleinsatzes Art und Anzahl der Geschäftsvorfälle, Umfang der Inanspruchnahme von Krediten, Umfang der Geschäftsräume, Anzahl der Beschäftigten, Art der Buchführung



4. Exkurs: Gründungszuschuss

- Arbeitsagentur
- Bisher: Überbrückungsgeld oder Ich-AG
- Aktuell: Gründungszuschuss
- Voraussetzungen:
 - Anspruch auf Arbeitslosengeld I
 - Restanspruch von mind. 90 Tagen
 - Tatsächliche Arbeitslosigkeit
 - Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (keine Scheinselbständigkeit)
 - Hauptberufliche Tätigkeit



4. Exkurs: Gründungszuschuss

November 2009

- Umfang:
- Förderdauer bis zu 15 Monate
- Monatlicher Förderbetrag in Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld + monatliche Pauschale von 300 € zur sozialen Absicherung für 9 Monate
- Danach monatliche Pauschale von 300 € zur sozialen Absicherung für weitere 6 Monate



4. Exkurs: Gründungszuschuss

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kfw)
- Gründercoaching: kompetente Beratung durch einen qualifizierten Unternehmensberater aus der Kfw-Beraterbörse
- Voraussetzung: Gründung oder Übernahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
- Umfang: 50 % in den alten Bundesländern, max. 6.000 €



5. Steuervorauszahlungen

Einkommen-/Körperschaftsteuer: 10.03., 10.06., 10.09., 10.12.

Gewerbesteuer: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Sonderfälle:

- Umsatzsteuer:
 - Grundsatz: Vierteljährlich
 - Regelfall: Monatlich bei USt > 6.136 €
 - Befreiung: Bei USt ≤ 512 €
- Lohnsteuer: Monatlich (Arbeitnehmer)



6. Gewinnermittlungsarten

- Einnahmen-Überschussrechnung = Zufluss-Abfluss-Prinzip
- Bilanzierung = Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung
- Identität des Totalgewinns



6. Gewinnermittlungsarten

- Bilanzierungspflicht
- Grundsätzlich jeder Gewerbebetrieb
- Bei Unternehmen, die nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordern, wenn
- Umsatz > 500.000 € oder
- Gewinn > 50.000 €



7. Sonderregelung für Bauunternehmer: Bauabzugsteuer

- Grundsatz: Einbehaltung und Abführung von 15 % Bauabzugsteuer durch den Bauherrn, falls das Bauunternehmen keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann
- Zweck: Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
- Ausnahmen:
 - Freigrenze 5.000 € pro Jahr (allgemein)
 - Freigrenze 15.000 € pro Jahr (bei ausschließlich steuerfreien Vermietungsumsätzen)
 - Zwei-Wohnungs-Regelung



8. Lohnsteuer

- Ehegattenarbeitsverhältnis
- Steuerersparnis durch Arbeitnehmer-Pauschbetrag
- Steuerersparnis durch 400-€-Mini-Job



9. Umsatzsteuer

- Kleinunternehmerregelung
- Voraussetzungen:
- Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr ≤ 17.500 € und
- Gesamtumsatz im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich ≤ 50.000 €
- Folgen:
- Keine Umsatzsteuerpflicht
- Aber auch kein Recht auf Vorsteuerabzug
- Option möglich



9. Umsatzsteuer

- Soll- /Ist-Versteuerung der Entgelte
- Möglichkeit des Antrags auf Besteuerung nach vereinnahmten (statt vereinbarten) Entgelten, wenn
- Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr ≤ 500.000 € oder
- Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung oder
- Freiberufler



9. Umsatzsteuer

- Dauerfristverlängerung
- Voraussetzung: Sondervorauszahlung von $\frac{1}{11}$ der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr



9. Umsatzsteuer

- Zusammenfassende Meldung (ZM)
- Grundsatz: Abgabe einer vierteljährlichen ZM von allen Unternehmern, die innergemeinschaftliche Lieferungen oder sonstige Leistungen ausführen
- Ausnahme: Kleinunternehmer